

Stadt Römhild



Bedheim ▪ Eicha ▪ Gleichamberg ▪ Gleicherwiesen ▪ Haina ▪ Hindfeld ▪
Mendhausen ▪ Milz ▪ Roth ▪ Römhild ▪ Simmershausen ▪ Sülzdorf ▪
Westenfeld ▪ Zeilfeld

Die Stadt Römhild schreibt nachstehendes Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:

unbebautes Grundstück zur Wohnbebauung in 98630 Römhild OT Eicha, Siedlungsweg

Die Stadt Römhild schreibt nachfolgende Liegenschaft, bestehend aus einem unbebauten Grundstück, Flurstück Nr. 189/15, Gemarkung Eicha mit einer Fläche von 752m² zum Verkauf aus.

Der Kaufpreis beträgt 40,00 €/m² (zuzüglich Nebenkosten u.a. Grunderwerbsteuern, Kosten für Eigentumsumschreibung, Notarkosten, Anschlussgebühren und sonstige Kosten, welche vom Erwerber zu tragen sind).

Das o.g. Flurstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans Wohngebiet „An der Römhilder Straße“ (in Kraft getreten am 4. Dezember 2002). Es gelten die Festlegungen im o.g. Bebauungsplan.

Bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages zwischen der Stadt Römhild und dem Erwerber wird eine Bebauungsverpflichtung binnen 3 Jahren nach Unterzeichnung des Vertrages vereinbart. Die Trinkwasserversorgung muss über einen Anschluss an das bestehende Netz gesichert werden. Die Beseitigung des Abwassers hat im Trennsystem an die vorhandene Kanalisation zu erfolgen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihren Kaufantrag schriftlich unter Beifügung des vollständigen Namens und Anschrift des Käufers bzw. der Käufer mit einer formlosen Erläuterung zu Ihrem geplanten Bauvorhaben im verschlossenen Umschlag, mit dem deutlichen Vermerk in roter Farbe **„Ausschreibung Veräußerung Grundstück OT Eicha“** an die Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild.

Eingehende Kaufanträge und ihre Auswertung wie auch die Beratung und Entscheidung des Bauausschusses der Stadt Römhild über den Zuschlag, werden in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführt. Der Beschluss über den Verkauf wird öffentlich gefasst.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild während der Öffnungszeiten:

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

gez. Heiko Bartholomäus
Bürgermeister